

## Hilfsgerüst zum Thema:

# Der Inquisitionsprozess von 1633

## 1. Der Anfang

- August 1633: Der Papst, erbost über die Vorgänge, setzte eine Untersuchungskommission des Officiums ein, als Leiter sein Neffe (=Qualifikator Riccardi), der zu mäßigen versuchte.
  
- Das Gutachten der Kommission stellte folgende Punkte fest:
  - »1. Galilei hat das römische Imprimatur ohne Berechtigung an die Spitze seines Werkes gesetzt und ohne das Buch an den, der angeblich unterschrieben habe, zu senden.«
  - »2. Die mit besonderen Typen gedruckte Vorrede erscheint derart getrennt vom Ganzen, dass sie für den von der Zensurbehörde beabsichtigten Zweck vollkommen wertlos sei. Die endgültigen Widerlegungen sind einem törichtem Menschen [= Simplicius] in den Mund gelegt und dabei in einer Weise, dass man sie kaum herausfinde; überdies werden dieselben von den anderen Beteiligten sehr kühl aufgenommen; oft werden deren wirksame Seiten nur dunkel und mit einem gewissen Widerstreben angedeutet.«
  - »3. Oft ist in dem Werke von bloßer Hypothese nicht mehr die Rede, indem entweder die Bewegung der Erde und der Stillstand der Sonne einfachhin behauptet werden, oder die Beweisgründe hierfür als gültige und notwendige, das Gegenteilige als unmöglich bezeichnet werden.«
  - »4. Galilei behandelt die Frage als eine noch nicht entschiedene, als ob man über sie eine Entscheidung erst erwarte, aber nicht voraussetze.«

\* beispielsweise: »geschwätziger Tycho / Keplers Kindereien / Scheiners Phantasien«.

- »5. Bemerkenswert ist die Zerzausung der Gegner, oft solcher deren Schriften die Kirche sich besonders bedient.«
  - »6. Auch wird eine gewisse Gleichheit, die zwischen der menschlichen und göttlichen Erkenntnis bezüglich geometrischer Wahrheiten bestehen soll, schlecht erklärt.«
  - »7. Es wird als Wahrheit behauptet, dass Anhänger des Ptolemäus wohl Kopernikaner würden, aber nicht umgekehrt.«
  - »8. Auch wird die bestehende Ebbe und Flut des Meeres in unzutreffender Weise durch den Stillstand der Sonne und die Bewegung der Erde erklärt.«
  - Mit diesen Befunden wurde zugleich festgestellt, daß die Auflagen von 1616 verletzt worden waren.
- Im September übergibt die Kommission mit Zustimmung des Papstes die Angelegenheit dem Hl. Offizium.
  - 23. September 1632: Vorladung Galileis vor das Offizialgericht, nachdem das Hl. Offizium zum selben Ergebnis wie die Kommission kommt.
  - 3. Oktober 1632: Zustellung der Ladung an Galilei.
  - 20. Januar 1633: Galileis Reise nach Rom. Zwanzig Tage Seuchenquarantäne in Aquadependente, da in der Region die Pest herrschte.
  - 13. Februar 1633: Eintreffen in Rom und Wohnsitz in der Florentiner Residenz (Villa Medici)
  - 12. April 1633: Nach kontroversen Verhandlungen bestand der Papst auf der Inhaftierung, gestand aber gute Bedingungen zu.

---

Als Galileis Verteidiger wurde Th. Campanella bestellt. Er war Heliozentriker und im Zusammenhang mit dem Fall Giordano Bruno bereits inhaftiert worden.

- Am 27. April 1633 fand eine Privataussprache bei Galilei nach seiner Ankunft. Es handelte sich um ein erstes protokolliertes und eidliches Verhör, von Maculano, dem Kommissar des Hl. Offiziums, durchgeführt, mit folgenden Aussagen Galileis:
  - Die Ansicht der Kongregation zur Hypothetik des Heliozentrismus wurde ihm 1616 mitgeteilt, von einem Befehl zur strikten Beachtung dieser Darstellungsweise für seine Arbeit wisse er aber nichts. (Galilei: »Es kann sein, dass mir irgend ein befehl erteilt worden ist, ich dürfe die genannte Meinung weder festhalten noch verteidigen, aber ich weiß es nicht mehr, da dies schon einige Jahre her ist.«)
  - Beides widersprach den Fakten, entweder in Registratform zum ersten Prozeß 1616 oder als Offenkundigkeit in Form des *Dialog*-Buches.  
Die Aussage stand unter Eid.
- Bezüglich der Druckerlaubnis ließ sich Galilei zu der Aussage hinreißen, er habe von dem Verbot von 1616 dem Pater Riccardi gegenüber nichts erwähnt, weil er in diesem Buch das heliozentrische System weder vertreten noch verteidigt habe.
- Maculano konfrontierte Galilei mit seinen Falschaussagen. Laut Protokoll des Gesprächs habe dabei Galilei seinen »Irrtum« zum Heliozentrismus zugestanden.
- Maculano verabredete mit Galilei, daß diese somit geklärten Vorwürfe vom Gericht nicht weiter mehr behandelt werden. Anklage sei jetzt nur noch, daß er im *Dialog*-Buch den Heliozentrismus als faktisch betont habe. Wenn er sich von dieser Haltung distanzieren, könne er ungestraft entlassen werden.

## 2. Der Prozess

- In Rom wohnte Galilei zuerst in der Residenz des toskanischen Botschafters (Palazzo Medici).
- Am 12. April 1633 wurde Galilei offiziell vernommen und musste für 22 Tage ein Apartment der Inquisition beziehen.
- 30. April 1633: Erstes offizielles Verhör. Galilei trug vor, nun erstmals ein Exemplar seines neuen Buches erhalten zu haben. Er wundere sich selbst über den Inhalt, der komme ihm ganz fremd vor. Tatsächlich, so gab er zu, erwecke der Text den irrigen Eindruck heliozentrischer Faktizität. Soweit dies eventuell aus seiner Formulierungstendenz resultiere, sei es nur Folge seiner Gelehrteneitelkeit. Er könne aber gerne eine Fortsetzung zu diesem Buch verfassen, die Mißverständnisse kläre.
  - W. Brandmüller: Galilei »sagte, er habe es [sein Buch] nun nach drei Jahren wieder und diesmal ganz genau gelesen, wobei es ihm ganz fremd und wie das Buch eines anderen Verfassers vorgekommen sei. Jetzt sehe er selber ein, dass das Buch an mehreren Stellen den Eindruck erwecken könne, er teile die Meinung des Kopernikus. Dass er die dafür sprechenden Gründe eindrucksvoller formuliert habe als die Gegenargumente, möge man seiner Eitelkeit als Gelehrter zugute halten. Überdies erbot er sich, seinem Werk eine Fortsetzung folgen zu lassen, die alle offenen Fragen kläre.«<sup>1</sup>
- Am 10. Mai reichte Galilei seine schriftliche Verteidigung ein, eine Bitte um Gnade.
- 21. Juni 1633: Zweites offizielles Verhör. Ziel war die Klärung der Widersprüche zwischen Galileis bisherigen Aussagen und den Fakten sowie die Feststellung seiner eigentlichen Überzeugung zur Sache durch formelle Folterandrohung.

---

<sup>1</sup>W. Brandmüller, *Galilei und die Kirche oder Das Recht auf Irrtum* (Regensburg 1982), 97.

---

Aussage Galileis: »Vor 1616 habe ich zwischen beiden Weltsystemen geschwankt. Nach jenem Dekret schwand in mir jeder Zweifel, und ich hielt, wie ich es auch jetzt noch halte, die Lehre des Ptolemäus, d.h. die Ruhe der Erde und die Beweglichkeit der Sonne, für durchaus richtig und unzweifelhaft.«

- Am 22. Juni 1633 fand der Prozess in dem Dominikanerkloster Santa Maria sopra Minerva statt. Zunächst leugnete Galilei, auf die Dialogform seines Werkes verweisend, das kopernikanische System gelehrt zu haben.
- Ihm wurde der Bellarminbrief vorgehalten und man beschuldigte ihn des Ungehorsams.
- Nachdem er seinen Fehlern abgeschworen, sie verflucht und verabscheut hatte, wurde er zu lebenslänglicher Kerkerhaft verurteilt.
- Dass Galilei überhaupt verurteilt wurde, war unter den zuständigen zehn Kardinälen durchaus strittig; drei von ihnen (darunter Francesco Barberini, der Neffe des Papstes) unterschrieben das Urteil nicht.

### 3. Der Urteilsbeschluss vom 22.06.1633

- 22. Juni 1633: Das Urteil erging kontrovers, drei von zehn Kardinälen hatten nicht unterschrieben, darunter der Papstneffe Francesco Barberini. In der Begründung wurde der Heliozentrismus als Irrtum und der Ketzerei verdächtig verdammt. Zur Strafe solle Galileis Dialogbuch verboten werden und er selbst Bewährungshaft erhalten. Galilei mußte eine Bußformel aufsagen, kniend aber voll bekleidet.
- »... Unter Anrufung des heiligen Namens unseres Herrn Jesu Christi und der glorreichen Mutter und unbefleckten Jungfrau Maria behaupten, verkünden, urteilen und erklären wir durch diese definitive Sentenz, die wir, zu Tribunal sitzend, unter dem

Beistände und nach dem Gutachten der ehrwürdigen Lehrer der Theologie und der Doctoren beider Rechte, als unsere Rechtsbeistände, in dieser Schrift aussprechen, bezüglich der von uns verhandelten Frage und Fragen ... dass Du, obengenannter Galilei ... Dich bei diesem Heiligen Officium der Häresie sehr verdächtig gemacht habest; das heißt, dass Du eine Lehre geglaubt und festgehalten hast, welche falsch und der heiligen göttlichen Schrift zuwider ist, nämlich: die Sonne sei das Zentrum des Erdkreises, und dieselbe gehe nicht von Osten nach Westen, die Erde bewege sich und sei nicht das Zentrum der Welt, und es könne diese Meinung für wahrscheinlich gehalten werden, nachdem sie doch als der heiligen Schrift zuwiderlaufend befunden und erklärt worden war; dass Du infolge dessen in alle Zensuren und Strafen verfallen seiest, welche durch die heiligen Kanones und andere allgemeine und besondere Konstitutionen gegen derartig Fehlende bestimmt und über sie verhängt sind. Von diesen wollen wir Dich freisprechen, sobald Du mich aufrichtigem Herzen und nicht erheucheltem Glauben abschwörst, verfluchest und verwünschest die obengenannten Irrtümer und Ketzereien ... Damit aber dieser Dein schwerer und verderblicher Irrtum und Ungehorsam nicht ganz ungestraft bleibe und Du in Zukunft vorsichtiger verfahrenst, auch Anderen zum Beispiel dienest, dass sie sich von dergleichen Vergehen enthalten, so bestimmen wir, dass das Buch: »Dialog von Galileo Galilei« durch eine öffentliche Verordnung verboten werden [1822 aufgehoben]; Dich aber verurteilen wir zum förmlichen Kerker (*ad formalem carcerem*) ...«

- Galilei blieb nach dem Urteil unter Arrest (zunächst in der Botschaft des Herzogtums Toscana in Rom). Nach wenigen Wochen wurde er in die Aufsicht des Erzbischofs von Siena gestellt, der allerdings sein glühender Bewunderer war und ihn nach Kräften unterstützte. In Siena konnte er seine tiefe Niedergeschlagenheit über den Prozess und seinen Ausgang überwinden.
- Nach fünf Monaten (Dezember 1633) durfte er in seine Villa in Arcetri zurückkehren, blieb jedoch unter Hausarrest, verbunden mit dem Verbot jeglicher Lehrfähigkeit.

## 4. Galileis Abschwörung

Text der Abschwörung, die Galilei am 22. Juni 1633 im großen Saal des Dominikanerklosters von Santa Maria sopra Minerva aussprach.

»Ich, Galileo Galilei, Sohn des verstorbenen Vincenzo Galilei aus Florenz, siebenzig Jahre alt, persönlich vor Gericht gestellt und knieend vor Eueren Eminenzen, den Hochwürdigsten Herren Kardinälen General-Inquisitoren gegen die ketzerische Bosheit in der ganzen christlichen Welt, vor meinen Augen habend die hochheiligen Evangelien, die ich mit meinen Händen berühre, schwöre, dass ich immer geglaubt habe, jetzt glaube und mit Gottes Hülfe in Zukunft glauben werde alles, was die heilige katholische und apostolische Römische Kirche für wahr hält, predigt und lehrt. Da ich aber, – nachdem mir von diesem heiligen Officium der gerichtliche Befehl verkündet worden, ich müsse die falsche Meinung, dass die Sonne der Mittelpunkt der Welt und unbeweglich und die Erde nicht der Mittelpunkt sei und sich bewege, ganz aufgegeben und dürfe diese falsche Lehre nicht für wahr halten, verteidigen, noch in irgend welcher Weise lehren, weder mündlich noch schriftlich, und nachdem mir eröffnet worden, dass diese Lehre der heiligen Schrift widerspreche, – ein Buch geschrieben und in Druck gegeben, in welchem ich die nämliche bereits verdammte Lehre erörtere und mit vieler Bestimmtheit Gründe für dieselbe anführe, ohne eine Widerlegung derselben beizufügen, – und da ich mich dadurch diesem heiligen Officium der Ketzerei stark verdächtig gemacht habe, nämlich (verdächtig) für wahr gehalten und geglaubt zu haben, dass die Sonne der Mittelpunkt der Welt und unbeweglich und die Erde nicht der Mittelpunkt sei und sich bewege: – darum, da ich wünsche, Euren Eminenzen und jedem Christgläubigen diesen gegen mich mit Recht gefassten Verdacht zu benehmen, schwöre ich ab, verfluche und verwünsche ich mit aufrichtigem Herzen und ungeheucheltem Glauben besagte Irrtümer und Ketzereien und überhaupt allen und jeden anderen der besagten heiligen Kirche widersprechenden Irrtum und Sektiererglauben. Und ich schwöre, dass ich in Zukunft niemals mehr etwas sagen oder mündlich oder schriftlich behaupten will, woraus man einen ähnlichen Verdacht gegen mich schöpfen könnte, und dass ich, wenn ich irgend einen Ketzer oder der Ketzerei Verdächtigen kennenlerne, denselben diesem heiligen Officium oder

dem Inquisitor und Ordinarius des Ortes, wo ich mich befinde, denunciieren will.

Ich schwöre auch und verspreche, alle Bußen pünktlich zu erfüllen und zu beobachten, welche mir von diesem heiligen Officium sind aufgelegt worden oder werden aufgelegt werden. Und sollte ich, was Gott verhüten wolle, irgend einer meiner besagten Versprechungen, Beteuerungen oder Schwüre zuwiderhandeln, so unterwerfe ich mich allen Strafen und Züchtigungen, welche durch die heiligen Canones und andere allgemeine und besondere Konstitutionen gegen solche, die sich in solcher Weise vergehen, festgesetzt und promulgiert worden sind. So wahr mir Gott helfe und diese seine heiligen Evangelien, die ich mit meinen Händen berühre. Ich, besagter Galileo Galilei, habe abgeschworen, geschworen und versprochen und mich verpflichtet wie vorstehend, und zur Beglaubigung habe ich diese Urkunde meiner Abschwörung, die ich Wort für Wort verlesen, eigenhändig unterschrieben. Rom im Kloster der Minerva am 22. Juni 1633. Ich, Galileo Galilei, habe abgeschworen wie vorstehend, mit eigener Hand.«